

Name:	Vorname:	Adresse:	Ort:	Telefon:

An das Gemeindeamt Angath Dorfplatz 1 <u>A-6321 Angath</u>	Vermerke der Gemeinde:
---	-------------------------------

Bestätigung Bauhöhen

Baufortschrittmeldung – Bestätigung nach Fertigstellung der Außenwände gemäß § 38 Abs. 3 TBO 2022

Für das mit Bescheid der Gemeinde Angath vom _____, Zahl 131/_____,
genehmigte Bauvorhaben:

auf Grundparzelle _____ (Objektadresse: _____), KG Angath wird
Nachfolgendes mitgeteilt:

Die jeweils oberste Ziegelreihe bzw. der jeweilige oberste Wandabschluss wurde auf geeignete
Weise deutlich sichtbar gekennzeichnet. Es wird bestätigt, dass die Bauhöhen unter
Berücksichtigung des Dachaufbaues der Baubewilligung entsprechen.

Name:

Anschrift:

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Befugten

Hinweis für den Bauherrn:

Gemäß § 38 Abs. 3 der Tiroler Bauordnung 2022 hat der Bauherr der Behörde nach der Fertigstellung der Außenwände eine Bestätigung durch eine befugte Person oder Stelle darüber vorzulegen, dass die Bauhöhen der Baubewilligung entsprechen. Mit dem Aufsetzen der Dachkonstruktion darf erst nach Vorliegen dieser Bestätigung begonnen werden. Die jeweils oberste Ziegelreihe bzw. der jeweilige obere Wandabschluss ist auf geeignete Weise deutlich sichtbar zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung darf erst im Zuge der weiteren Bauausführung, entsprechend dem Baufortschritt, entfernt werden.

Befugte Personen sind:

Bevorzugt Vermessungstechniker (Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen oder Ingenieurbüro für Vermessungswesen), ansonsten Ziviltechniker für Bauwesen, Hochbau u. ä. sowie Baumeister, Zimmermeister (nur bei Gebäuden, die überwiegend aus Holz bestehen).